

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1272. (3) Nr. 241/61. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Das k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat in Laibach macht hiermit bekannt, daß der Verzehrungssteuer-Bezug vom Branntwein und den versüßten geistigen Getränken, vom Wein, Wein- und Obstmost, und vom Fleischausschrotten und Auskochen in der Stadt Krainburg, und in den Hauptgemeinden Strassisch und St. Georgen, der Herrschaft Michelfstätten, für das Verwaltungsjahr 1832 verpachtet, und die dießfällige Pachtversteigerung am 28. d. M., von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei der löblichen

Bezirksobrigkeit Michelfstätten zu Krainburg abgehalten werden wird. — Die in dem dießjährigen Ertrage bestehenden Ausrufspreise sind aus dem unten folgenden Ausweise ersichtlich. Die Verpachtung geschieht entweder nach einzelnen Gewerben der einzelnen Steuerbezirke, oder nach allen Gewerben eines und desselben Steuerbezirkes; auch kann die Verzehrungssteuer von allen drei Gewerben der beiden Steuerbezirke Strassisch und St. Georgen zusammen gepachtet werden. Die Licitations- und Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten, wie auch bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit zu Krainburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

| Steuers-Bezirk | Dazu gehörige Ortschaften | Ausrufspreis | | | | | | | |
|-----------------------------------|---|----------------|-----|----------|-----|--------------|-----|----------|-----|
| | | vom Branntwein | | vom Wein | | vom Fleisch; | | zusammen | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Krainburg | Stadt mit der Save- und Kanaker-Vorstadt | 943 | — | 3073 | — | 1265 | — | 5281 | — |
| Strassisch | Strassisch, Gorinasava, Oberfeichting, Mitterfeichting, Unterfeichting, St. Jakob, Oberfeichting, Mautschitsch, Podretsche, Jama, Drecheg, Breg an der Sava | 201 | — | 1079 | — | 237 | — | 1517 | — |
| St. Georgen | St. Georgen, Olscheug, Lausach, Tratta, Mitterdorf, Hülben, Winklern, Prebatschow . . . | 162 | — | 524 | — | 217 | — | 903 | — |
| In beiden Bezirken zusammen . . . | | 363 | — | 1603 | — | 454 | — | 2420 | — |

Laibach am 14. September 1831.

3. 1265. (3) Nr. 200/52. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, von dem Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, und von dem Ausschrotten und Ausko-

chen des Fleisches in den nachstehenden Steuer-Bezirken der Herrschaft Laak, für das Jahr vom 1. November 1831, bis Ende October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, und diese am 27. dieses Monates, von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Laak abgehalten werden wird. Die in dem heurigen Ertrage bestehenden Ausrufspreise sind

aus dem beigefügten Ausweise ersichtlich, und es wird das Pachtobject sowohl nach den einzelnen Steuer- Bezirken und Gewerben, als auch von allen drei Gewerben der einzelnen, und endlich aller Bezirke zusammen ausbe-

ten werden. — Die gewöhnlichen Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer- Inspectoraten und Commissariaten, wie auch bei der löbl. Bezirks- Obrigkeit Lack in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

| Steuer-Bezirk | Dazu gehörige Ortschaften | A u s r u f s p r e i s | | | | | | | |
|--------------------|---|-------------------------|-----|----------------|-----|-------------|-----|----------|-----|
| | | vom Wein | | vom Branntwein | | vom Fleisch | | zusammen | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Lack . . . | Die Stadt Lack sammt der Capuziner- und der Karloviker- Vorstadt | 2568 | 20 | 359 | 30 | 843 | 30 | 3771 | 20 |
| Eisnern . | Eisnern, Zheszenja | 800 | — | 150 | — | 381 | — | 1331 | — |
| Pölland . | Pölland, na Logu, Dobia, pred Mostam, Hottolule, Boutschach, Dolenzhizhe, Zhetenarovan, Sgor-narovan, Malenschwerch | 400 | — | 60 | — | 40 | — | 500 | — |
| Tratta . | Tratta, Sorenavaß, Schabiavaß, Luzhne, Dolena Dobrava, Se-stranskavaß, Srednavaß, Sol-verch, Hotaule | 374 | — | 50 | — | 30 | — | 454 | — |
| zusammen | | 4142 | 20 | 619 | 30 | 1294 | 30 | 6056 | 20 |

Lairbach am 13. September 1831.

3. 1267. (3)

A n k ü n d i g u n g

Von dem k. k. Karster- Hofgestütamate wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes der, für das k. k. Karster- Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1832 erforderliche Bedarf an Haber von 6100 nied. öfter. Mehen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation unter nachfolgenden Bedingungen werde beigeschaffet werden, und zwar:

1tens. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneht oder genässet, vom Staube rein, dickköinig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. öfter. Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2tens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Dualität, in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

n a c h L i p p i z a

vom 17. October bis mit 12. November 1831, 1000 Mehen; vom 14. November bis mit 31. December 1831, 1000 Mehen; vom 1. bis mit 31. Jänner 1832, 1300 Mehen;

n a c h P r ö s t r a n e g

vom 17. October bis mit 12. November 1831, 800 Mehen; vom 14. November bis mit 31. December 1831, 1000 Mehen; vom 1. bis mit 31. Januar 1832, 1000 Mehen.

3tens. Hat der Lieferungs- Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu führen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird.

4tens. Wird am 1. October 1831, bei dem k. k. Karster- Hofgestütamate, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte, um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten, die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamate einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k.

Hofgestüttautes, eine aus dem Preisangebote, und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Prozent entfallenden Caution, entweder im Baaren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letztbekanntem Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5tens. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung, werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantums verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttaut, im Falle der Lieferungs-Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttaut auch mit seinem anderweitigen, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6tens. Sollte ein Lieferungs-Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage-Quantum 10 Prozent in Natura gegen Empfangsbekundigung einzuliefern, welches 10 procentige Quantum, oder die Caution im Baaren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestüttaute aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage-Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7tens. Der Mindestbieter einer oder mehreren Fourage-Parthien, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestüttaut hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen, die Ratifizierung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt.

Wird diese Ratifizierung verweigert, so wird auch zugleich der Mindestanbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden.

8tens. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage-Parthie, kann binnen dem

bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestüttaut die baare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität, sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9tens. Jenes Fourage-Quantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

10tens. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestüttaute, in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirks-Obrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11tens. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehreren Fourage-Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12tens. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorsehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letztern Falle jedoch mittelst francirter Briefe, an das gefertigte k. k. Hofgestüttaut zu wenden.

Von dem k. k. Kaiser-Hofgestüttaute.
Lippiza den 14. September 1831.

Z. 1282. (3) Nr. 839.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist in Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 8. l. M., Zahl 7435, die Stelle eines provisorischen Briefträgers und Packgehilfen, mit einem Tagelohn von 36 kr., gegen Erlag einer Dienstcaution von 150 fl., zu besetzen.

Was mit dem Beifügen allgemein verlaublich wird, daß sich Bewerber um diese bloß zeitweilig freie Stelle längstens bis Ende l. M. bei der gefertigten Ober-Postverwaltung persönlich anzumelden, und ihr die Zeugnisse über früher geleistete Dienste, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und krainischen Sprache, endlich über ihre sittliche Aufführung, vorzulegen haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung.
Laiabach den 16. September 1831.

3. 1294. (2)

Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer = Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg, von dem Weinschanke um den Ausrufspreis von den Gewerben mit 6193 fl., und von dem Buschenschanke mit 16 fl., zusammen mit 6209 fl. für ein Jahr, d. i. vom 1. November 1831, bis dahin 1832, in Pacht überlassen, und die dießfällige Pachtversteigerung den 27. September l. J., Früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. Adelsberg den 16. September 1831.

3. 1280. (3)

Nr. 1970.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Landesgubernium hat zu Befehlen geruhet, daß die Erhaltungsverbindlichkeit der drei städtischen Alleen und der drei Baumschulen für das nächste Verwaltungsjahr an den Mindestbietenden überlassen werde. — Zur Vornahme dieser Absteigerung wird die Verhandlung auf den 26. d. M., Nachmittags um drei Uhr, am Rathhause bestimmt, wo auch die Licitationsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 15. September 1831.

3. 1275. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugnißzeugnisses zum Privatunterrichte in den Grammatical = Classen des Gymnasiums, wird den 27. und 28. October 1831 an den k. k. akademischen Gymnasien zu Laibach und Klagenfurt vorgenommen werden. Diejenigen, welche das benannte Befugnißzeugniß zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Präfecte des Gymnasiums, wo sie ihre Prüfung zu machen gedenken, vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen.

Laibach am 5. September 1831.

3. 1274. (3)

S c h u l e n = A n f a n g.

Von Seite des k. k. Lyreal = Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 1. des k. M. October um 10 Uhr Vormittags, die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studirenden bei den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren, hiermit bestimmt wird, worauf am 3. desselben Monates, die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 15. September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1266. (3)

Nr. 787.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, durch Herrn Dr. Oblak, de praes. 2. September d. J., 3. 787, wider Herrn Joseph Schurbi, Besitzer des Gutes Lichtenegg, in die executive Feilbietung des in Execution gezogenen, und auf dem Gute Lichtenegg vorgemerkten Kauftitels des Herrn Joseph Schurbi, respective des für dieses Gut Lichtenegg laut Licitationsprotokolls, ddo. 2. September 1816, versprochenen Rußwillinges pr. 15600 fl., wegen an Zinsen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 2. November 1829, schuldigen 900 fl. M. M. gewilliget, und hierzu die drei Tagsatzungen, auf den 15. October, 15. November und 15. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco des Gutes Lichtenegg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß im Falle dieser Kauftitel weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den vollen Betrag von 15600 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Feilbietung auch um jeden, wie immer gearteten Anbot hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können. Egg ob Podpetsch am 3. September 1831.

3. 1281. (3)

Nr. 1937.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Abhandlungsinstanz, werden alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Pöchdorf, im Monate April l. J. verstorbenen Anton Sogorz, aus welchem immer für einem Rechtstitel einen gültigen Anspruch zu machen gedenken, oder zu solchen etwas schulden, zu der auf den 10. October l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei dem Anbange des S. 814 b. G. B. hiemit vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 3. August 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach | | | | | | | | | | | | | Wasserstand am Pegel bei der Mündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal | | | | | | | | |
|--|-----|-----------|-----|--------|-----|--------|-----|-------------|----|--------|----|-------|---|----------------|-------------------|------------------|---|------|----|-----|------|
| Monat | Tag | Barometer | | | | | | Thermometer | | | | | | Witterung | | | + | oder | o' | o'' | o''' |
| | | Früh | | Mittag | | Abends | | Früh | | Mittag | | Abend | | Früh bis 9 Uhr | Mittags bis 3 Uhr | Abends bis 9 Uhr | | | | | |
| | | 3. | 2. | 3. | 2. | 3. | 2. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | | | | | | |
| Sept. | 14. | 27 | 3,6 | 27 | 3,5 | 27 | 3,1 | — | 10 | — | 14 | — | 13 | Nebel | schön | schön | + | 2 | 0 | 0 | |
| | 15. | 27 | 3,7 | 27 | 4,2 | 27 | 4,8 | — | 11 | — | 11 | — | 10 | Regen | Regen | trüb | + | 1 | 4 | 0 | |
| | 16. | 27 | 5,0 | 27 | 4,8 | 27 | 4,7 | — | 10 | — | 11 | — | 10 | trüb | schön | heiter | + | 0 | 10 | 0 | |
| | 17. | 27 | 4,9 | 27 | 4,8 | 27 | 5,0 | — | 8 | — | 16 | — | 10 | Nebel | heiter | heiter | + | 0 | 8 | 10 | |
| | 18. | 27 | 5,0 | 27 | 4,9 | 27 | 4,9 | — | 6 | — | 14 | — | 9 | Nebel | schön | f. heiter | + | 0 | 5 | 0 | |
| | 19. | 27 | 4,9 | 27 | 4,9 | 27 | 4,6 | — | 7 | — | 16 | — | 11 | Nebel | schön | heiter | + | 0 | 4 | 0 | |
| | 20. | 27 | 4,5 | 27 | 4,1 | 27 | 3,4 | — | 8 | — | 14 | — | 12 | schön | Regen | trüb | + | 0 | 2 | 0 | |

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. September 1831.

Dem Herrn Johann Paradeiser, Kanzlist bei der k. k. Gefällen-Verwaltung, seine Tochter Carolina, alt 3 Jahr, am Froschplatz, Nr. 125, an der Abzehrung.

Den 16. Dem Martin Verhauß, Flickschuster, sein Sohn Franz, alt 14 Monat, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 65, an Fraisen, als Folge der Ruhr.

Den 19. Hr. Ignaz Lackner, jubil. k. k. Wein- und Fleischdaz-Overcollectant, alt 67 Jahr, im Bürgerhospital, Nr. 271, an Eiterung der Harnblase.

Den 20. Dem Herrn Franz Bhescho, bürgerl. Glasermeister, seine Frau Theresia, alt 60 Jahr, am Plake, Nr. 7, am Nervenschlagfluß. — Lorenz Pestottinig, Bauern-Sohn von Saborje, alt 12 Jahr, im Civil-Spital-Nr. 1, an der Wasserfucht. — Dem Paul Bresquar, Schiffmann, sein Sohn Paul, alt 5 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 68, an Uebersehung des Ausschlagstoffes auf das Gehirn.

Den 21. Katharina Schusterschitsch, Wirths-Witwe, alt 52 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 14, an der Lungenfucht.

Cours vom 16. September 1831.

| | Mittelpreis. |
|--|-----------------|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) | 78 1/4 |
| detto detto zu 4 v. H. (in C. M.) | 67 1/2 |
| Verloste Obligation., Hoffammer-Obligation, d. Zwangs. | 305 v. H. — |
| Parlebens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol | 304 1/2 v. H. — |
| Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) | 39 1/4 |
| detto detto zu 2 v. H. (in C. M.) | 31 2/5 |
| Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. H. (in C. M.) | 31 1/5 |
| Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto | 6 pCt. |

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 17. September 1831:

17. 87. 34. 30. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. September und 12. October 1831 in Grätz gehalten werden.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1316. (1)

Die Stelle des Gesanglehrers und Kapellmeisters

bei der philharmonischen Gesellschaft in Laibach ist zu besetzen. Hiemit ist ein Gehalt von jährlichen 200 fl. C. M. verbunden, welcher nach Umständen und bei vorzüglicher Verwendung erhöht werden kann. Nebstdem wird demselben von der Gesellschaft gestattet, ein Concert unter ihrer Mitwirkung zu geben. Die Obliegenheiten dieses Gesanglehrers und Kapellmeisters bestehen in Folgendem:

- 1.) hat derselbe den ihm von der Direction zugewiesenen Schülern täglich durch eine Stunde, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage unentgeltlich Unterricht im Gesange, nach einem der Direction zur Bestätigung vorzuliegenden Lehrplane zu erteilen; und
- 2.) mit diesen Schülern jährlich zwei öffentliche Prüfungen abzuhalten;
- 3.) ist derselbe verbunden, wöchentlich vier Stunden dazu zu verwenden, um die in den Gesellschafts-Concerten von Gesellschafts-Mitgliedern vorzutragenden Gesangstücke auf Verlangen mit ihnen zu üben, und größere Gesangwerke mit sämtlichen Sängern am Piano-Forte einzustudieren;
- 4.) hat er bei allen Proben und Gesellschafts-Concerten zu erscheinen und die Gesangstücke zu dirigiren.

Die übrige Zeit wird zu seiner Disposition überlassen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 1. November l. J. an die unterfertigte Direction portofrei einzusenden, und in denselben

- a.) durch Zeugnisse einer öffentlichen Musik-Lehranstalt oder eines Vereines ihre Kenntnisse in der Lehrmethode des Ges

sanges, und im Generalbass, die Fertigkeit im Piano-Forte- und Partiturspielen, und die Fähigkeit zur Direction eines Orchesters darzutun, und sich b.) über Alter, Moralität, Stand, bisherige Beschäftigung und Kenntnisse, durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft. Laibach am 18. September 1831.

Z. 1317. (1) Nr. 4821.
K u n d m a c h u n g.

Anton Raab, hierortiger Bürger, hat in seinem Testamente vom 12. Februar 1740 angeordnet, daß an einen gut studierenden Jüngling aus seiner, oder seiner Gattinn Verwandtschaft, ein Stipendium mit jährlichen 80 fl. M. M. erfolgt werden soll.

Für den Fall aber, wenn sich kein studierender Verwandter des StifTERS oder seiner Gattinn vorfinden würde, sey von den jährlichen Zinsen des Stiftungs-Capitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlgezogenen Bürgers-Tochter zur Heiraths-Aussteuer, und die andere Hälfte mit 40 fl., einer armen ehrbaren Bürgers-Wittwe zu verabsolgen.

Diese Stiftung ist vermög löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung von 28. v. M., Z. 10726, seit erstem November 1830 erledigt, und sollten sich nun welche dem Stifter oder seiner Gattinn verwandte Studierende in dem Falle befinden, sich um diesen Stiftungsgenuß bewerben zu können, so steht es ihnen frey, ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche, bis 15. October l. J., bei dem gefertigten Stadt-Magistrate als dem Patrone dieser Stiftung, und zwar um so gewisser einzureichen, als widrigens der ConcurS für die Verleihung dieser Stiftung, im Substitutions-Wege an eine Bürgers-Wittwe, und eine Bürgerstochter eingeleitet werden wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 16. September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1312. (1) J. Nr. 795.

C d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg, als ConcurSinstanz, wird kund gethan: Es sey über Anlangen des Lorenz Pilbach'schen Gantmasse-Verwalters, Herr Franz Hoffmied, in die gerichtliche Feilbietung der, dem Kreditatar Lorenz Pilbach zu Polane gehörigen, unter Rect. Nr. 15, und Urb. Nr. 69, dem Gute Schwarzenbach eindiennenden 3/4 Hube, nebst fundo instructo gewilligt, und zur dießfalls, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormit-

tags, im Dorfe Polane zu vollziehenden Versteigerung seven zu Folge §. 39, a. C. O. zwei Tag-sagungen, als: die erste auf den 1. September, und die zweite auf den 1. October l. J., mit dem Beisage bestimmt worden, daß die 3/4 Hube sowohl bei der ersten als zweiten Feilbietung nur um wenigstens ihren Schätzungswert von 217 fl. 10 kr., und der fundo instructus nur um wenigstens seinen Schätzungswert von 2 fl. 45 kr. hintangegeben werden könne.

Hievon werden Kauflustige mit dem weitern Beisage verständiget, daß Jeder, welcher den ersten Anbot macht, den Drittertheil des Schätzwertes mit 72 fl. 23 1/3 kr. zu Händen der LicitationScommission zu erlegen haben werde, und daß die näheren LicitationSbedingungen bei der dießgerichtlichen Registratur in Umschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Weirelberg am 29. Juli 1831.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1286. (2) Anzeig e.

Auf dem Plaze Nr. 306, werden Studenten in Kost und Quartier aufgenommen. Das Nähere ist im nämlichen Hause im zweiten Stocke rückwärts zu erfahren.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr ist ganz neu zu haben:

Das ausführlichste und vollständigste Werk über die Cholera.

In dem nachfolgenden wichtigen Werke findet man außer allen übrigen mehr oder weniger mit der Cholera in Verbindung stehenden tropischen Krankheiten, auch die vollständigste Monographie der Cholera morbus selbst.

Ueber die Natur und Behandlung der

Krankheiten der Tropenländer
durch

die medicinische Topographie jener Länder erläutert, nebst der in den Tropenländern zur Verhütung derselben zu beobachtenden Diätetik.

Nach den besten ältern und neueren Quellen in geschichtlicher, literarischer und medicinisch-practischer Hinsicht für Aerzte, und für alle Diejenigen, welche nach den Tropenländern reisen, oder sich vor Ansteckung präserviren wollen.

bearbeitet

vom Professor Dr. M. Hasper in Leipzig.
Med. 8. 84 eng gedruckte Bogen stark. Preis: 10 fl. 8 kr. C. M.

Dieses unserer vaterländischen Literatur Ehre machende, höchst zeitgemäße Werk ist nicht allein für alle practischen Aerzte und Physici unentbehrlich, sondern auch ein brauchbares Handbuch für Alle Diejenigen, welche sich vor Ansteckung der Cholera oder sonstigen Krankheiten der Tropenländer sicher stellen wollen, da in demselben alle Erfahrungen englischer, französischer und russischer Aerzte (nach Autopsie) gesammelt und niedergelegt worden sind.